### Information

# Stadt Lahr L

Amt: Stabsstelle Datum: 18.03.2021 Umwelt, Kaiser			Az.: -0	3 21	Drucksache Nummer: 61/2021		
Beratungsfolge			Termin	Beratung	Kennung	Kennung	
Gemeinderat			26.04.2021	zur Kennt	nis öffentlich	s öffentlich	
Beteiligungsve	rmerke		- <del>1/</del>				2
Amt	202	603		14	- " ,		7
Mitwirkung	erfolgt	erfolgt					

Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 07.04.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister

Betreff:

Verstärkte Erzeugung erneuerbarer Energie in Lahr: Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäudedächern

### Mitteilung:

Das Gremium nimmt Kenntnis von dem Maßnahmenvorschlag "Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäudedächern" der in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr aufgenommen wurde.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	∞ <sup>[7]</sup>	Bearbeitungsvermerk		
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	ssvorschlag   abw	eichender Beschluss	(s. Anlage)	Datum	Handzeichen
init Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

## Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

### -In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)								
	Nicht i	nvestive	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	
☐ Investition	⊠ Maßna	hme oder						
	Projek	t		44	in EUR			
Investition/	Aufwand/			115.000	<u> </u>			
Auszahlung	verminder	ter Ertrag		115.000		·		
Zuschüsse/Drittmittel	Ertrag / Ei	nmalig		0		Ì		
(ohne Kredite)		ter Aufwand		0				
SALDO:	SALDO:							
Finanzierungsbedarf:	Überschus	` '		-115.000	)			
Eigenmittel oder Kredite	Fehlbetrag	g (-)	·					
Folgekosten p.a. /			Jährlich ab Inbetriebnahme /					
Aufwendungen und Ertr	äge		nach Abschluss der Maßnahme in EUR					
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) /			Personalmehrkosten für 2021: 14.250,					
Verminderung von Ertrag			Personalmehrkosten für 2022: 16.750					
Ertrag /			Ertrag für 2021: 0,					
Verminderung von Aufwand			Ertrag ab 2022 noch nicht bezifferbar					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			Fehlbetrag für 2021: -115.000;					
SALDO: Oberschass (1)7	Überschuss ab 2022 noch nicht bezifferbar							
Personalmehrbedarf (dauerhaft)			Entgeltgruppe/ Besoldungs-  (Laborated Nebentrator)			d p.a.		
Stelle / Bezeichnung			grup	-	(Lohn- und	Nebenkoste	en) in EUR	
1.								
2.			,					
3.								
		<u>ersonalmehrl</u>		uerhaft)				
Ist die Maßnahme im Ha	ushaltspla	n berücksicht	tigt?		-			
in der Begrür			weichenden Kosten (Erläuterung □Nein					
			indung)					
lst die Maßnahme in der	mittelfristi				Mark .	<u> </u>	seriettes	
□Ja, mit den angegebenen Kosten □Ja, mit abw in der Begrün				Kosten (E	rläuterung	⊠Nein		

#### Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung wurde im Dezember 2019 durch den Gemeinderat beauftragt, Vorschläge für ergänzende Maßnahmen zum Schutze des Klimas und zur Anpassung an den menschengemachten Klimawandel zu erarbeiten. Eine der erarbeiteten und in der Gemeinderatsklausur priorisierten Maßnahmen wird von der Verwaltung schon zur Aufnahmen für den Haushalt 2021 vorgeschlagen. Diese Maßnahme kann einen besonders effizienten Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Lahr leisten. Diese Maßnahme kann zusätzlich auch einen Beitrag zur städtischen Haushaltskonsolidierung leisten.

Photovoltaikanlagen liefern klimafreundlichen und kostengünstigen Strom für ungefähr zwei bis drei Jahrzehnte. Mit dem novellierten baden-württembergischen Klimaschutzgesetz besteht ab 2022 eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen für alle neu gebauten Nichtwohngebäude, aber auch die Dächer von Bestandsgebäuden können mit Photovoltaikanlagen belegt werden.

Im städtischen Handlungsbereich stehen rund 5.000 qm Dachfläche auf 15 städtischen Gebäuden zur Verfügung, bei denen nach einer ersten Prüfung grundsätzliche eine Photovoltaiknutzung zur lokalen Stromerzeugung möglich ist. Zusätzlich stehen noch weitere rund 24.500 qm Dachfläche auf 40 städtischen Gebäuden zur Verfügung, deren Nutzung unter Umständen möglich ist. Weitere Dachflächen auf städtischen Gebäuden sind schon verpachtet oder für Photovoltaikanlagen nicht geeignet.

Es wird vorgeschlagen, in einem ersten Planungsschritt zuerst mit rund 5.000 qm Dachfläche auf 15 grundsätzlich geeigneten städtischen Gebäuden (die keine Kulturdenkmale sind) weiter zu planen. Diese Dachfläche kann mit Photovoltaikmodulen mit einer Leistung von rund 780 kWp belegt werden, zu Investitionskosten von ca. 825.000 Euro (netto). Der jährliche lokale Stromertrag könnte dann durchschnittlich bei 741.000 kWh liegen. Die Gestehungskosten bei eigener Stromerzeugung liegen bei rund 7 Ct/kWh, der Einkaufspreis ist derzeit mehr als dreifach so hoch. Bei einer theoretisch vollständigen Photovoltaikbelegung und bei einer theoretisch vollständigen Eigenstromnutzung ergibt sich eine jährliche Einsparung beim Stromeinkauf von 103.740 Euro. (Einkauf: 741.000 kWh x 0,21 €/kWh = 155.610 €, Eigenstromnutzung: 741.000 kWh x 0,07 €/kWh = 51.870 €.) Wenn nicht die komplette Dachfläche genutzt werden kann und auch nicht alles als Eigenstrom, dann kann die reale Einsparung geringer sein. Die wirtschaftliche Amortisation der Investition sollte nach dieser Überschlagsrechnung bei unter zehn Jahren liegen.

Es wird vorgeschlagen, in 2021 für die weitere Planung der Photovoltaikanlagen bis Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) nach HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) ein externes Ingenieurbüro zu beauftragen. Des Weiteren müssen die Dächer sowohl statisch als auch auf den Zustand der Bausubstanz hin überprüft werden. In den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr wurde ein Betrag von insgesamt 115.000,— Euro (100.000,— Euro Fachplaner Photovoltaikanlage, 15.000,— Euro Statiker) aufgenommen.

Drucksache 61/2021

Nach einer eventuellen Zustimmung des Gremiums zu diesem Maßnahmenvorschlag liegt die Federführung für eine weitere Bearbeitung bei der Abteilung Gebäudemanagement. Eine eventuelle Zustimmung des Gremiums würde sich auf die Personalkapazität der Abteilung Gebäudemanagement und der Abteilung Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern auswirken. Nach einer überschlägigen Schätzung würde folgender Personalmehrbedarf entstehen:

### Abteilung Gebäudemanagement

Jahr 2021: 375 Technikerstunden = 12.500 Euro Personalmehrkosten/Jahr Jahr 2022: 450 Technikerstunden = 15.000 Euro Personalmehrkosten/Jahr

Abteilung Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern Jährlich 40 Stunden Sachbearbeitung gehobener Dienst = 1.750 Euro Personalmehrkosten/Jahr

Mit der Angabe der Personalkostenmehrungen sind keine unterjährigen Personalbeschaffungen verbunden. Die Kostenangaben dienen lediglich der Vollständigkeit bzw. der Transparenz.

Durch den zu fassenden Beschluss werden die dargestellten Personalmehrbedarfe entstehen. Diese sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens zu berücksichtigen.

Markus Ibert

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Manfred Kaiser

Leiter der Stabsstelle Umwelt